

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/045

öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2021 Entlastung der Kreisbeigeordneten

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der Kreisbeigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	14.06.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	28.06.2023	Ja: 32 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

- Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
- Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- Einnahmen
- Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 in der Fassung vom 01. April 2023 beschließt der Kreistag in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Landrätin vertreten haben.

Entlastung bedeutet, dass sich der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden erklärt und die Ergebnisse abschließend billigt.

Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, sind die hierfür maßgebenden Gründe anzugeben.

Dem Kreisausschuss obliegt gemäß § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises in der Fassung vom 07. Dezember 2021 die Überprüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresrechnung.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 liegt in der Endfassung vom 24.05.2023 vor. Er wurde auf der Grundlage des § 82 i. V. m. § 114 ThürKO sowie der zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung anzuwendenden Rechtsvorschriften erstellt.

Sondershausen, den 28.06.2023

Ausgefertigt am: 29.06.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin